

Surendorf  
Hohenhain  
Dänisch Nienhof  
Krusendorf



Sprengel  
Stohl  
Birkenmoor  
Grönwohld

## **Elektronisches Meldescheinverfahren der Gemeinde Schwedeneck**

### **Ausgangslage:**

Die Gemeinde Schwedeneck hat mit der neuen Kurabgabensatzung vom 1.1.2023 das elektronische Meldeverfahren im Zusammenhang mit der OstseeCard eingeführt. Das neue digitale Verfahren ist für alle Gastgeber, die ein Objekt im Gemeindegebiet Schwedeneck haben, verpflichtend.

Die Schwedeneck Touristik wurde von der Gemeinde Schwedeneck mit der Aufgabe der Kurabgabe betraut. Die Schwedeneck Touristik ist daher der Ansprechpartner für die relevanten Gastgeber.

### **Umsetzung durch die Schwedeneck Touristik:**

Die Schwedeneck Touristik stellt den Gastgebern ein Buchungs- und Reservierungssystem zur Verfügung. Über die sogenannte „Optimale Präsentation“ (OP) der Firma Secra GmbH wird das elektronische Meldescheinverfahren organisiert.

Die Schwedeneck Touristik stellt den Gastgebern einen kostenfreien elektronischen Zugang für einen Online-Verwaltungsbereich zur Verfügung. Über diesen Zugang sind die Daten der Gäste digital durch den Gastgeber einzugeben.

Die Schwedeneck Touristik stellt dem Gastgeber Online-Meldescheine in Papierform kostenfrei zur Verfügung. Der Gastgeber bedruckt diese Meldescheine mit den Gastdaten.

### **Ausstattung des Gastgebers:**

Der Gastgeber muss für das elektronische Meldescheinverfahren einen PC, einen Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone mit Zugang zum Internet besitzen oder Zugang zu so einem Gerät haben. Für den Druck auf dem Online-Meldescheinformular benötigt der Gastgeber einen entsprechenden Drucker.

Surendorf  
Hohenhain  
Dänisch Nienhof  
Krusendorf



Sprengel  
Stohl  
Birkenmoor  
Grönwohld

### **Ausnahme bzw. Befreiungsgrund:**

Die Schwedeneck Touristik kann einen Gastgeber von der oben genannten verpflichtenden Teilnahme am elektronischen Meldescheinverfahren nur im Ausnahme- bzw. Härtefall befreien.

**Eine Befreiung kann nur erfolgen, wenn der Gastgeber der Schwedeneck Touristik glaubhaft nachweisen kann, dass er oder sie keinen PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Zugang zum Internet besitzen oder Zugang zu so einem Gerät über Dritte (z.B. Familienangehörige) erlangen kann.**

Eine Befreiung erfolgt nicht, wenn der Gastgeber keinen Drucker hat. Die Anschaffungskosten für entsprechende Geräte sind zumutbar gering.

Alle anderen möglichen Befreiungsgründe sind ausgeschlossen.

### **Satzung und Bußgelder:**

Die Kurabgabensatzung ist eine Satzung der Gemeinde Schwedeneck, nicht der Schwedeneck Touristik. Für die Bearbeitung von Zuwiderhandlungen durch den Gastgeber ist somit das Ordnungsamt der Gemeinde Schwedeneck zuständig. Dort werden auch die Bußgelder für die Ordnungswidrigkeiten festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mallon

Werkleiter

Surendorf, den 1. 1. 2023